



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Westhues

Telefon: 492-6943

WesthuesF@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubrückenstraße 25-27 – Ersatzneubau einer Hochwasser-Schutzwand entlang der Münsterschen Aa
- Baubeschluss Gewässerausbau -

Beratungsfolge

15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.09.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Anlagen 1 und 2) sowie der baulichen Ausführung für die Gewässerbaumaßnahme Neubrückenstraße 25 - 27 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 800.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaß- nahme	0010	Gewässer, Umbau / ökologi- sche Verbesserung			
Auszahlungen			2026 2027 2028	400.000 800.000 400.000	
Einzahlungen			2028	800.000	
Saldo				800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	10.000	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	16.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	20.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	12.000	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Stadt Münster steht wie alle Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen. Neben demographischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen muss sich die Stadt auch auf klimatische Veränderungen und damit einhergehende Wetterextreme einstellen. Diese teils unvorhersehbare Dynamik trifft auf eine bestehende Situation aus Gebäuden, Straßen, Kanalisation und Gewässern. Ein Großteil der Gewässer wurde in der Vergangenheit begradigt und ausgebaut, um Hochwasser schneller abzuleiten und Bauland und Ackerflächen zu gewinnen. Heute ist das Ziel des Wasserrechts, dass die natürliche Wiederherstellung der Gewässer unerlässlich ist, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen, den natürlichen Hochwasserschutz zu verbessern, die Selbstreinigungskraft des Wassers zu stärken und die Auswirkungen des Klimawandels durch lokale Kühlung abzufedern.

Mit dem Ziel Zukunftsvorsorge zu betreiben, die Daseinsvorsorge langfristig sicherzustellen und das Lebensumfeld unter aktuellen und zukünftigen Entwicklungen so sicher wie möglich zu gestalten, muss der Bestand für die anstehenden Herausforderungen fit gemacht werden. Immer häufiger auftretende Wetterextreme und Veränderungen in den Einzugsgebieten erfordern auch für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verpflichtend entsprechende Anpassungen sowie den Einsatz innovativer Techniken.

Die Gewässerunterhaltungspflicht für die Innenstadt-Aa liegt bei der Stadt Münster. Für das Schutzziel HQ 100 (statistisch auftretendes 100-jähriges Hochwasserereignis) ist der Hochwasserschutz durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen zu gewährleisten. Aufgrund direkt angrenzender Bebauungen ist das Gewässer im Innenstadtbereich in weiten Teilen in ein enges Profil mit senkrechten Hochwasserschutzwänden gefasst. Die Zugänglichkeit für den Neubau oder die Sanierung des Gewässerprofils ist hier stark eingeschränkt.

Aktuell besteht der Hochwasserschutz in dem hier beschriebenen Teilabschnitt durch die vorhandene private Außenwand des Bestandsgebäudes Neubrückenstraße 25-27. Der Eigentümer plant den Abriss und eine Neubebauung des Bestandsgebäudes, so dass sich für die Stadt Münster als Unterhal-

tungspflichtigen die Möglichkeit ergibt, einen rechtlich sicheren und vom Privatbesitz entkoppelten Hochwasserschutz zu realisieren. In der Bauwerksprüfung nach DIN 1076, die im Januar 2026 stattfand, wurde die vorhandene Gebäudeaußenwand / Hochwasserschutzwand einem ungenügenden Zustand zugeordnet. Die Standsicherheit des Bauwerks und damit auch der zu gewährleistende Hochwasserschutz ist damit erheblich beeinträchtigt, ein statisch entkoppelter und in den Bauablauf des neuen Gebäudes integrierter Neubau der Hochwasserschutzmauer unumgänglich.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) – Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
 - Maßnahme S3 – Überflutungsangepasste Bauweisen

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die geplante Gesamtmaßnahme umfasst den Ersatzneubau eines circa 40 m langen Stückes der bestehenden Hochwasserschutzwand entlang der Münsterschen Aa im Bereich Neubrückenstraße 25-27.

Im derzeitigen Zustand ist die Hochwasserschutzwand in die vorhandene Gebäudeaußenwand integriert. Die Grundstücksgrenze verläuft innerhalb des Gebäudes. Die Bauwerke sollen zukünftig getrennt voneinander errichtet werden. Um eine vollständige statische und vertragliche Entkopplung zu erzielen, wird die Hochwasserschutzwand als Winkelstützwand mit luftseitigem Fuß errichtet. Die neue Höhe der Hochwasserschutzwand liegt zukünftig bei 54,31 mNHN. Dies entspricht dem aktuellen hundertjährigem Hochwasserstand von 53,70 mNHN zuzüglich 61 cm Freibord. Die rechtlichen Anforderungen an den Hochwasserschutz werden damit zukünftig eingehalten.





Bestandsfotos der Hinterhofbebauung mit integrierter, veralteter HW-Schutzwand

Um Synergieeffekte auszunutzen, erfolgen die Planungen sowie der Bau der Hochwasserschutzwand durch den Privateigentümer des angrenzenden Hochbaus in enger Abstimmung mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau. Die Kosten für die Planungsleistungen und Bau der Hochwasserschutzwand werden von der Stadt Münster übernommen. Hierzu werden entsprechende vertragliche Regelungen getroffen.

Die Herstellung ist in den folgenden Bauabschnitten vorgesehen:

Im Zeitraum von Herbst 2026 bis Frühjahr 2027 erfolgt zunächst der Einbau der temporären Hilfsabstützung der Hochwasserschutzwände im Aa-Bett. Anschließend wird das vorhandene Gebäude bis zur Oberkante des Fußbodens des Erdgeschosses zurückgebaut. Parallel hierzu werden denkmal-schutztechnische Untersuchungen sowie Kampfmitteluntersuchungen durchgeführt.

Im weiteren Bauablauf wird eine HDI-Schergewichtswand hergestellt, um die vorhandene Uferwand zu entlasten und die Fundamente der Nachbargebäude zu sichern. Danach erfolgt die Ausschachtung bis auf die Ebene 51,60 mNHN, wodurch eine weitere Entlastung der bestehenden Uferwand erreicht wird. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die temporäre Hilfsabstützung der Hochwasserschutzwände im Aa-Bett wieder zurückgebaut.

Ab Frühjahr 2027 wird zunächst das temporäre mobile Hochwasserschutzsystem der Firma Haawal aufgebaut. Im Anschluss erfolgt die Herstellung der Unterfangungen der Uferwände der Nachbargrundstücke Nr. 23 und Nr. 28. Danach wird die noch verbliebende Hochwasserschutzwand vollständig zurückgebaut.

Im weiteren Bauablauf wird die Baugrube bis auf die Gründungsebene von 50,63 mNHN ausgeschachtet. Anschließend erfolgt die Herstellung der Tiefgründung für die neue Hochwasserschutzwand sowie die Herstellung der Baugrube für deren Errichtung. Zur Abfangung des Bodens unterhalb der Sohle der Aa wird abschnittsweise eine Winkelstützwand hergestellt.

Darauf aufbauend wird die neue Hochwasserschutzwand mit dichten Anschlüssen an die bestehenden Uferwände errichtet. Abschließend erhält die Wand eine Verblendung aus Natursteinen. Nach Fertigstellung der Hochwasserschutzanlage wird das temporäre Hochwasserschutzsystem Haawal wieder zurückgebaut.

Im Anschluss erfolgt im Schutz der neu hergestellten Hochwasserschutzwand der Neubau des Gebäudes. Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme wird der Bereich vermessungstechnisch aufgenommen. Es ist aus betrieblichen Unterhaltungsgründen geplant, das sämtliche Flächen, auf denen sich Teile der HW-Schutzwand oder deren Fundamente befinden, durch die Stadt Münster erworben werden.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Bemessung und Planung der Maßnahme wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Eine alternative Sanierung der Hochwasserschutzwand ist aufgrund des vorhandenen Schadensbildes nicht möglich. Des Weiteren würde hierbei die statische Abhängigkeit zum Bestandsgebäude verbleiben. Die Synergieeffekte einer gemeinsamen Planung und Ausführung mit dem privaten Vorhabenträger wurden vollumfänglich genutzt.

Insgesamt stellt die hier dargestellte Planung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Ausführungsvariante dar.

4. Ausschreibung und Bau

Für den Erhalt und die Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie für den Neubau des angrenzenden Gebäudes ist die vorherige Fertigstellung der hier zum Beschluss vorgelegten Gewässerbaumaßnahme erforderlich.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung für die einzelnen Bauphasen detailliert ausgearbeitet. In einer Vorabstimmung mit dem Ordnungsamt werden mögliche Verkehrsführungen in der Neubrückenstraße vorbereitet.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes vor.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgen durch den Privateigentümer unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 4.Quartal 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 Jahr betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes zu circa 50 % durch Landeszuwendungen gefördert wird. Abstimmungen mit der Bezirksregierung Münster über die genaue Förderhöhe laufen derzeit.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde keine Genehmigungen notwendig. Der Bau der Hochwasserschutzwand erfolgt im Rahmen der Unterhaltung als Ersatzneubau. Die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde wird dennoch eingeholt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Planung und den Bau der HW-Schutzwand gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Mobilität und Tiefbau und dem Privateigentümer. Im Anschluss an die Baumaßnahme werden die Flächen, auf denen sich Teile der Hochwasserschutzwand befinden, von der Stadt Münster im Rahmen eines Kaufvertrages erworben.

I.V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: NBS-Uferwand_Blatt_0_Uebersicht.pdf

Anlage 2: NBS-Uferwand_Blatt_1_Lageplan_Schnitte.pdf

Anlage 3: Folgelastenberechnung